

II - 3065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/68-Parl/77

Wien, am 13. Dezember 1977

1409/AB

1977 -12- 16

zu 1407/J

An die
PARLAMENTSDIREKTIONParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1407/J-NR/77, betreffend Subventionsbericht 1975, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Genossen am 18. Oktober 1977 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesministeriums für Finanzen sind nur Empfänger ab S 100.000,- einzeln anzuführen.

ad 2)

Wenn ein Subventionsempfänger mehrere Beträge aus der gleichen Verrechnungspost, die zusammen über S 100.000,- ergeben, erhält, werden die zusammengezählten Beträge als gesamte Subvention ausgewiesen.

ad 3)

Erhalten Subventionsempfänger aus verschiedenen Posten Beträge, so werden sie unter jeder Post getrennt geführt; hier ist die Zusammenziehung aus Gründen der Organisation des Subventionsberichtes nicht möglich.

- 2 -

ad 4 und 5)

Die Herstellung eines alphabetischen Verzeichnisses aller Subventionsempfänger wäre eine äußerst zeitraubende Tätigkeit, die sicherlich nicht in der für die Abgabe des Subventionsberichtes zur Verfügung stehenden Zeit möglich wäre.

firmerker